



Schulgeld

Das Kollegium St. Michael Zug ist eine nicht profitorientierte, anerkannte Schule. Das Schulgeld berücksichtigt die realen Aufwendungen. Die Erträge bleiben vollumfänglich in der Unternehmung und es werden keine Dividenden ausgeschüttet.

Falls das erforderliche Schulgeld nicht selbst vollumfänglich finanziert werden kann, besteht die Möglichkeit, ein Stipendium bei der Stiftung Schulen St. Michael Zug zu beantragen. Weitere Auskünfte dazu erteilt das Rektorat.

Primarschule Schuljahr 2024/2025

Schulgeld	Verpflegung (inkl. MwSt)	Kosten pro Schuljahr	Kosten pro Semester	Kosten pro Monat
CHF 29'500*	CHF 2'950	CHF 32'450	CHF 16'225	CHF 2'704

*abzüglich Kantonsbeitrag CHF 2'220** bei Wohnsitz im Kanton Zug, s. Punkt 5.3

Sekundarschule Schuljahr 2024/2025

Schulgeld	Verpflegung (inkl. MwSt)	Kosten pro Schuljahr	Kosten pro Semester	Kosten pro Monat
CHF 32'500*	CHF 2'950	CHF 35'450	CHF 17'725	CHF 2'954

*abzüglich Kantonsbeitrag CHF 3'740** bei Wohnsitz im Kanton Zug, s. Punkt 5.3

Kantonsbeitrag für Zuger Schülerinnen und Schüler

Der Kanton Zug entrichtet einen Beitrag an Zuger Schülerinnen und Schüler. Dieser beträgt auf der Primarstufe CHF 2'220** und auf der Sekundarstufe CHF 3'740** pro Schuljahr. Stichtag für den Kantonsbeitrag ist jeweils der 15. November. Die Vergütung erfolgt mit der zweiten Semesterrechnung. Schülerinnen / Schüler mit Austritt vor dem Stichtag sowie Eintritt nach dem Stichtag haben kein Anrecht auf den Kantonsbeitrag.

**Der Kanton Zug hat im Februar 2024 einen höheren Kantonsbeitrag beschlossen. Die Referendumsfrist im Kantonsrat läuft bis am 2. April 2024. Die Beträge sind gerundet, die finalen Beträge können leicht variieren.

Nebenkosten

Über Auslagen für Schulbücher, Schreibmaterialien, Exkursionen, Lager und Spezialwochen, Schäden und ausserordentliche Aufwendungen aufgrund von Verstössen gegen die Schulordnung, usw. wird am Ende jedes Semesters den Eltern separat Rechnung gestellt. Diese Nebenkosten belaufen sich je nach Situation auf rund CHF 800 bis CHF 1'000 pro Schuljahr. Optionale Zusatzangebote werden separat angeboten und zusätzlich in Rechnung gestellt.

Geschwisterrabatt

Bei gleichzeitigem Aufenthalt beträgt der Rabatt 10% auf das Schulgeld des zweiten Kindes. Bei Aufenthalt direkt nach Austritt des ersten Kindes beträgt der Rabatt 5% auf das Schulgeld.

Preisänderungen und weitere Anpassungen für das Schuljahr bleiben vorbehalten.

Zug, 4. März 2024